

### RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Neubekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 3 G vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 3 G vom 08.12.2022 (BGBl. I S. 2240)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Art. 10 G vom 22.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409)

Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch G vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127)

Thüringer Gesetz für Natur und Landschaft (ThürNatG) i. d. F. der Neubekanntmachung vom 30.07.2019 (GVBl. S. 323)

Thüringer Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (ThürUVPG) i. d. F. vom 20.07.2007 (GVBl. S. 85), zuletzt geändert durch Art. 4 G vom 30.07.2019 (GVBl. S. 323, 341)

Thüringer Wassergesetz (ThürWG) i. d. F. der Neubekanntmachung vom 28.05.2019 (GVBl. S. 74), zuletzt geändert durch Art. 17 G vom 11.06.2020 (GVBl. S. 277, 285)

Thüringer Gesetz zur Pflege und zum Schutz der Kulturdenkmale (Thüringer Denkmalschutzgesetz - ThürDSchG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 14.04.2004 (BVBl. S. 465, 562), zuletzt geändert durch Art. 2 G vom 18.12.2018 (GVBl. S. 731, 735)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 G vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO - Baunutzungsverordnung) i. d. F. der Neubekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Art. 2 G vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)

### Planteil A - Legende (nur Änderungsbereich)

#### Zeichnerische Darstellungen

Art der baulichen Nutzung gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

sonstiges Sondergebiet: Photovoltaik-Freiflächenanlage (PV-FFA)

Hauptversorgungsleitungen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB

Elektrofreileitung gem. Bestand

#### Sonstiges

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinden der ehemaligen VG Ländereck

### Planteil A - Legende (Übernahme aus dem Flächennutzungsplan)

Darstellungen (§ 5 Abs. 2 BauGB) gem. FNP

Art der baulichen Nutzung gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

Gemischte Bauflächen

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für Gemeinbedarf, Sport- und Spielanlagen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und örtliche Hauptverkehrszüge gem. § 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB

überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung: Parkplatz

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB

Fläche für Versorgung mit besonderer Zweckbestimmung: Wasser

Hauptversorgungsleitungen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB

Elektrofreileitung

Grünflächen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

Grünflächen mit besonderer Zweckbestimmung:

Friedhof

sonstige Gärten und Grünflächen

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses gem. § 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB

Standgewässer

Fließgewässer

Hochwasserschutzraum (nachrichtliche Übernahme gem. § 5 Abs. 4 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft und Wald gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9a und b und Abs. 4 BauGB

Flächen für die Landwirtschaft gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9a und Abs. 4 BauGB

Flächen für Wald gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9b und Abs. 4 BauGB

Festsetzungen gem. Bundesnaturschutzgesetz / Thüringer Naturschutzgesetz

gesetzlich geschütztes Biotop gem. § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 ThürNatG

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10)

Umgrenzung von Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Attribute:

SP / E- Flächen (Beschreibung im FNP (2006))

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist gem. § 5 Abs. 4 BauGB

### VERFAHRENSÜBERSICHT

- Der Aufstellungsbeschluss zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes „VG Ländereck“ wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB durch den Gemeinderat der Gemeinde Endschütz am ..... gefasst und im Amtsblatt der VG Wünschendorf/Elster ortsüblich bekanntgemacht.
- Nach Bekanntmachung im Amtsblatt der VG Ländereck am ..... wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durch die Bereitstellung der Vorentwurfsunterlagen vom ..... bis zum ..... durchgeführt. Die von der Planänderung berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB aufgefordert.
- Nach öffentlicher Bekanntmachung der Offenlage am ..... im Amtsblatt der VG Ländereck wurden die Entwurfsunterlagen in der Zeit vom ..... bis zum ..... auf der Internetseite der VG Ländereck zur Einsichtnahme bereitgestellt. Zeitgleich erfolgt die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen in der Verwaltung der VG Ländereck. Die Behörden, Nachbargemeinden und weitere Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben bzw. mit E-Mail vom ..... gem. § 4 Abs. 2 BauGB über die Auslegung informiert und um Abgabe einer Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf gebeten.
- Der Gemeinderat der Gemeinde Endschütz hat in seiner Sitzung am ..... die eingegangenen Bedenken und Anregungen geprüft und einen Beschluss über deren Berücksichtigung gefasst (Abwägung gem. § 1 Nr. 7 BauGB).
- Der Gemeinderat der Gemeinde Endschütz hat in seiner Sitzung am ..... die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes „VG Ländereck“ in der Fassung vom ..... beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Für die Punkte 1 - 5:

Endschütz, ..... Bürgermeister

6. Genehmigung gem. § 6 Abs. 1 BauGB: Die beschlossene 8. Änderung des Flächennutzungsplanes „VG Ländereck“ wurde mit Schreiben vom ..... dem Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes Weimar vom ..... unter dem Aktenzeichen ..... mit / ohne Nebenbestimmungen und mit / ohne Hinweise erteilt.

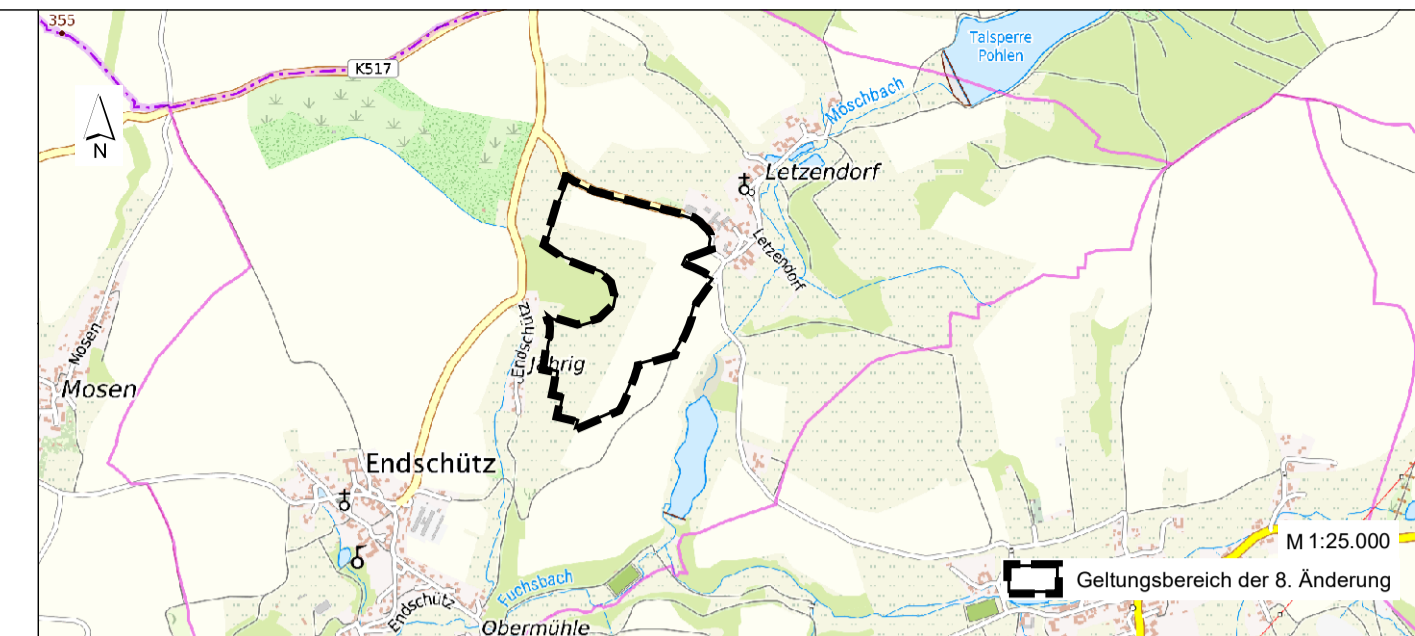
Endschütz, ..... Bürgermeister

7. Ausfertigung: Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes mit seinen Darstellungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit dem hierzu ergangenen Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Endschütz vom ..... übereinstimmt. Der Plan zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wird ausgefertigt:

Endschütz, ..... Bürgermeister

8. Bekanntmachung / Inkrafttreten gem. § 6 Abs. 5 BauGB: Die Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes „VG Ländereck“ durch das Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar wurde am ..... auf S. .... des ..... Jahrgangs des Amtsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Ländereck ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes in Kraft.

Endschütz, ..... Bürgermeister



# Gemeinde Endschütz OT Letzendorf

## Flächennutzungsplan

- Vorentwurf -

# Flächennutzungsplan „VG Ländereck“ 8. Änderung mit dem Änderungsbereich „Solarpark am Jährigsberg“

M 1 : 5.000

24. April 2024



Gesellschaft für Ökologie und Landschaftsplanung mbH  
07570 Weida, Schlossberg 7  
Tel.: 036603/714790, Fax: 036603/714794  
info@goel.de / www.goel.de